

Newsletter Nr. 1-15 vom 27. Januar 2015

**Information zur Abstimmung «Revision Baugesetz» vom 8. März 2015:
Erstes Massnahmenpaket zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie**

1. Um was geht es bei der Vorlage?

Am 8. März 2015 stimmt die Bevölkerung des Kantons Schaffhausen im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie über die Revision des Baugesetzes ab. Im Zentrum steht eine bis 2020 befristete Förderabgabe auf Strom, welche die Wiedereinführung eines kantonalen Energieförderprogramms ermöglicht. Damit sollen vielfältige Massnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zum Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion gefördert werden. Dadurch kann die in Zukunft wegfallende Kernenergie schrittweise ersetzt werden.

2. Gibt es eine Parallele zur Ernährungssicherheit?

Der Schweizer Bauernverband fordert mit seiner Initiative zur Ernährungssicherheit vom Bund, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln aus vielfältiger und nachhaltiger einheimischer Produktion zu stärken. Die kantonale Vorlage möchte nun dasselbe mit der Energie erreichen: Die langfristige, umweltfreundliche Energiesicherheit im Kanton Schaffhausen mit zunehmender Unabhängigkeit vom Ausland.

3. Was ist der Nutzen für Landwirte?

Vom Energieförderprogramm sollen alle profitieren, die Massnahmen im Energiebereich umsetzen. Landwirtschaftsbetriebe haben vielfältige Ansatzpunkte: Gebäudesanierung (u.a. Gesamtanierung oder Einzelbauteile wie z.B. Fenster und Dach), Energieeffizienz im Betrieb (u.a. Energieanalysen, Beleuchtungsanlagen, Kühl-/Gefriergeräte) und erneuerbare Energien (u.a. Hofdünger-Biogasanlagen, Holzfeuerungen, Erweiterung Wärmenetze, Solarwärmanlagen, Netzverstärkungen oder Batteriespeicher für Solarstromanlagen).

4. Wie profitiert die Region vom neuen Förderprogramm?

Dank des Förderprogramms von rund 4,5 Mio. Franken zahlt der Bund zusätzlich 2,0 Mio. Franken pro Jahr. Mit den 6,5 Mio. Franken können Investitionen von ca. 40 Mio. Franken pro Jahr ausgelöst werden. Das Geld fliesst zu über 80 Prozent an das Gewerbe im Kanton Schaffhausen, wodurch Arbeitsplätze erhalten resp. neue geschaffen werden können. Durch die zunehmende Verlagerung von ausländischer (z.B. Öl, Gas, Uran) zu inländischer Energie (z.B. Sonne, Wind, Biomasse) verbleibt in Zukunft auch mehr Wertschöpfung in der Region.

5. Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Die Förderabgabe auf Strom ist bis 2020 befristet und wird zwischen 0,7 und 0,8 Rappen (Rp.) pro Kilowattstunde (kWh) betragen. Der Maximalwert liegt bei 1,0 Rp. Die Mehrkosten für einen mittleren Haushalt sind mit ca. 35 Franken pro Jahr gering. Für einen durchschnittlichen Landwirtschaftsbetrieb (20 ha) mit einem Stromverbrauch von ca. 20'000 kWh pro Jahr ergeben sich leicht höhere Mehrkosten von ca. 150 Franken. Mit der Umsetzung von Massnahmen können diese aber durch Fördergelder mehr als kompensiert werden.

6. Wer engagiert sich für die Vorlage?

Die vom Regierungsrat ausgearbeitete Vorlage wurde vom Kantonsrat mit 42:12 Stimmen angenommen. Im Pro Komitee sind die Parteien SVP, FDP (Vorsitz), CVP, GLP, ÖBS und

SP vertreten. Auch der Verein Landenergie Schaffhausen ist Mitglied im Pro Komitee und setzt sich dafür ein, dass das grosse Energiepotenzial in der Landwirtschaft besser genutzt werden kann. Gegen die Vorlage engagieren sich vor allem Personen und Gruppierungen, die weiterhin auf Atomstrom setzen wollen. Dies obwohl die Wirtschaftlichkeit wie auch die gesellschaftliche Akzeptanz (Risiken, Entsorgung) der Kernkraft nicht mehr gegeben sind.

7. Was sind die drei wichtigsten Argumente aus Sicht der Landwirtschaft?

- Stärkung der Energiesicherheit und der Unabhängigkeit vom Ausland durch einheimische Produktion (analog zur Ernährungssicherheit)
- Neue, kantonale Fördermittel zur Nutzung des Energiepotenzials in der Landwirtschaft (u.a. Gebäudesanierung, Stromeffizienz und erneuerbare Energien)
- Im Vergleich zum Nutzen für die Region und die Landwirtschaft eine nur geringe Erhöhung des Strompreises von max. 1 Rp. pro kWh befristet bis 2020

Verein Landenergie Schaffhausen

Simon Furter, Geschäftsleiter

Tel. 079 704 42 70

verein@landenergie-sh.ch / www.landenergie-sh.ch

ANHANG: Zusätzliche Informationen

Weitere Argumente

- **Förderprogramm**

Bis Ende 2012 gab es bereits ein kantonales Energieförderprogramm. Die Vorlage möchte somit dieses Programm wieder aufnehmen, jedoch neu finanzieren. Die Förderabgabe auf Strom ist keine Steuer sondern eine Abgabe, die dem Verursacherprinzip entspricht.

- **Strompreis**

Der durchschnittliche Strompreis ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Im Vergleich zu den übrigen Kantonen und zum benachbarten Ausland verbleiben die Strompreise im Kanton Schaffhausen weiterhin attraktiv.

- **Wirtschaftsfreundliche Umsetzung**

Die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft soll erhalten bleiben. Stromintensive Unternehmen erhalten die Förderabgabe rückerstattet, müssen dafür aber mit diesem Geld in Energieeffizienz investieren. Damit machen sie sich wirtschaftlich fit für die Zukunft. Auch Landwirtschaftsbetriebe können eine Zielvereinbarung zur Reduktion des Energieverbrauchs eingehen und damit einen Effizienzbonus für ihre Massnahmen erhalten.

- **Atommülllager**

Der Widerstand gegen ein Atommülllager wird erst durch den mit der Umsetzung der Energiestrategie möglichen Atomausstieg glaubwürdig. Eine Ablehnung der Vorlage wäre ein falsches Signal an die Nagra und nach Bern. Ein Atommülllager in der Region hätte zudem einen negativen Einfluss auf die Liegenschafts- und Bodenpreise.

Links

- Pro Komitee inkl. Details zur Vorlage:
www.baugesetz-ja.ch/
- Förderprogramm Thurgau (im Kanton Schaffhausen wird es ähnlich aussehen):
www.energie.tg.ch/xml_76/internet/de/application/f15234.cfm